

# Der Ornithologische Beobachter

*Monatsberichte für Vogelkunde und Vogelschutz*  
*Offizielles Organ der ALA Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz*

## L'Ornithologiste

*Publications mensuelles pour l'étude et la protection des oiseaux*  
*Organe officiel de l'ALA Société suisse pour l'étude des oiseaux et leur protection*

---

---

### Vogelschutz

In den letzten Nummern des Schweizer Naturschutzes sowohl als in der Zeitschrift « Nos Oiseaux » wird auf die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebene Verordnung, nach welcher Feldgehölze und lebende Hecken im Interesse des Mehranbaues beseitigt werden sollen, aufmerksam gemacht. Die Ala hat sofort nach Erlass der Verordnung mit Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass mit der Beseitigung der Lebendhecken und der Feldgehölze unseren nützlichen Vögeln die Brutstellen genommen würden, wodurch auf anderer Seite den die Kulturen schädigenden Insekten eine Ausbreitung ermöglicht und damit ein grösserer Schaden entstehen wird. Weiter wurde auf das ästhetische Moment hingewiesen und bemerkt, dass dadurch eine Einförmigkeit der Landschaft geschaffen, die auch nach dem Kriege nicht sobald wieder ausgeglichen würde.

Im Schweizer Naturschutz April/Juni weist nun ein Fachmann, Herr Kantonsoberrichter Chr. Brodbeck, nach, dass Lebendhecken und Feldgehölze nützlich seien, indem diese Feuchtigkeit aufnehmen und sie an die Luft abgeben, was den in der Nähe wachsenden Kulturen von grossem Nutzen sei. Zweitens erfüllen Lebendhecken und Feldgehölze noch eine andere sehr nützliche Aufgabe, sie bilden einen den Kulturen sehr zuträglichen Windschutz, wodurch diese sich schneller entwickeln, kräftiger werden und den Ertrag steigern. Der Landwirt weiss die Bedeutung des Windes wohl einzuschätzen. Wenn im Frühling durch einige warme Tage das Gras eine normale Höhe erreicht hat, die ihn zu den besten Hoffnungen auf einen ertragreichen Heuet berechtigen und wenn dann eine Periode windiges Wetter eintritt, so bemerkt er nicht nur einen Stillstand des Wachstums, sondern er sieht, dass das Gras täglich dünner wird, er gebraucht den Ausdruck, der Wind fresse das Gras weg. Vor einigen Jahrzehnten brachten die Gemüsegärtner von Colmar im Elsass immer die ersten Frühgemüse in die Schweiz. Der Grund, warum die nämlichen Gemüse 3—4 Wochen früher als zum Beispiel die Basler Gemüsegärtner sie liefern konnten, wurde mir damals schon von einem Fachmann in der Anlage des dort üblichen Windschutzes angegeben. Zwischen jedem Gemüsefeld in Colmar soll eine lebende Hecke stehen, die den Wind und den Frost abhalte und Feuchtigkeit erzeuge.

Genau dasselbe ist in grösserem Maßstabe bei den Feldgehölzen und vielen Waldstreifen der Fall. Unsere Vorfahren haben oft solche bewusst aus Erfahrung angepflanzt. Die Nachfolger nutzten wohl die Gehölze, kannten aber den Grund der Anlage nicht mehr. Erst wenn diese Feldgehölze und Waldstreifen, die den Zweck hatten, den Wind abzuhalten, entfernt waren, merkte der Besitzer des danebenliegenden Kulturlandes, dass der Ertrag zurückgegangen ist. Wenn er auch einsichtig des begangenen Fehlers diese Feldgehölze und Waldstreifen wieder anpflanzen würde, so würden meistens erst seine Nachkommen wieder davon profitieren, weil das Wachstum eines Gehölzes mehr als eine menschliche Generation erfordert.

Unsere Natur und Tierschützer behaupten, dass unsere frühere Landschaft vogelreicher gewesen sei. Es hängt dies mit der Veränderung der Kulturen zusammen. Es fehlen heute die lebenden Hecken, die Brachfelder, die hohlen Bäume etc., die den Vögeln zur Ernährung und zur Errichtung ihrer Nester dienen. Von jeher wird Frankreich als eines der vogelreichsten Länder bezeichnet, obschon dort im Herbst und Winter während der ganzen Jahreszeit alle Kleinvögel geschossen werden. Jedem Ornithologen, der auf einer Reise Frankreich durchfährt, fällt auf, dass die Landschaft mit Gebüsch und Hecken durchzogen ist. Die Landwirtschaft wird dort nicht so intensiv betrieben, wie bei uns. Ueberall finden die Vögel Nistgelegenheiten, und die da und dort brachliegenden Felder, die mit Gesträuch versehenen Ufer der Bäche, die Hecken, die Feldgehölze liefern ihnen das notwendige Futter. In der deutschen Vogeliebhaberzeitschrift, der «Gefiederten Welt», fanden sich bis zu deren Sistierung von deutschen Soldaten, Abhandlungen über die Vögel im Gebiete des jetzigen Kriegsschauplatzes der Normandie. In diesen Berichten wird die Gegend als überaus vogelreich bezeichnet. In einem Kriegsbericht vom 30. Juli entschuldigen die Alliierten das langsame Vorwärtskommen. Das Terrain sei für den Angreifer nicht günstig, die zahllosen Hecken erlauben kein rasches Durchbrechen und versperren vor allem die Sicht, während der Verteidiger die Vorteile der Deckung gut ausnützen könne. Wir finden hier von neutraler Seite die vom Ornithologen längst erkannte Tatsache bestätigt, dass überall dort, wo der Landschaft ihr ursprüngliches Bild erhalten blieb, auch unsere Vögel in grosser Zahl vorhanden sind und dass demzufolge nur die bei uns eingesetzte Veränderung einen Rückgang der Vogelwelt herbeiführte. Die Tierschützer machten vor Einführung des gegenwärtig giltigen Vogelschutzgesetzes die Vogelliebhaber für den Rückgang verantwortlich, und sie haben erreicht, dass in der Schweiz keine Vögel für diesen Zweck gefangen werden dürfen, während gerade die Vogelliebhaber zu derjenigen Gilde gehören, die durch Winterfütterung, die Anlage und den Unterhalt von Vogelschutzgehölzen am meisten unterstützen, weil sie durch das grosse Interesse, das sie durch Haltung ihrer Käfigvögel dauernd an den Vögeln bekunden, auch in der Natur ein offenes Auge haben und ihre Lieblinge schützen, wo sie dazu Gelegenheit haben.

Wir fragen uns oft, warum wir in Feld und Wald viel weniger Vögel antreffen, als in der Nähe der Städte und Dörfer. Diese Tatsache hängt ebenfalls mit der Veränderung des Landschaftsbildes zusammen. Feld und Wald sind den Vögeln zu eintönig geworden, das heisst, sie bieten ihnen in gegenwärtiger Form in bezug sowohl auf ihre Nahrungsbeschaffung, als auch zum Aufenhalt zu wenig Abwechslung, während in der Nähe der Dörfer und Städte mit ihren Kleingärten und Parkanlagen die Umwelt für sie viel abwechslungsreicher ist und auch vermehrte Nahrungsquellen und geschütztere Aufenthaltsorte bietet. Allerdings macht sich hier wieder ein anderer nicht zu unterschätzender Feind unserer Vögel sehr bemerkbar. Es ist die eben in demselben Biotop vom Menschen gehaltene Hauskatze. Des nachts streicht sie als grosses Raubtier in den Gärten und Anlagen herum, raubt alles Kleingetier, namentlich Vögel, die nachts in den Gebüschern schlafen. Jungvögel in den Nestern fallen ihr überall zum Opfer, wenn sie nicht schon den brütenden Altvogel gefressen hat. Es ist sicher nicht zuviel gesagt, wenn man annimmt, dass durch Katzen die Hälfte aller in den Gärten und Anlagen unserer Dörfer und Städte erbrüteten Jungvögel getötet werden. Während man dem Vogelliebhaber, der für sein Vergnügen einige wenige Vögel im Käfige halten will durch Gesetz seine Liebhaberei erschwert oder unmöglich macht, besitzen wir für den grössten Feind unserer Vögel keinerlei gesetzliche Massnahme. Eine einzige Raubkatze frisst im Jahr sicher soviel Vögel, wie alle Vogelliebhaber einer mittleren Stadt zusammen für ihre Liebhaberei bedürfen. Nicht einmal eine Besteuerung wird in der Schweiz durchgeführt. Der Katzenfreund, oder besser gesagt die Katzenfreundin, kann sich soviel Raubtiere halten wie sie will, ohne nur einen Cent. Steuer dafür bezahlen zu müssen, während man den der Natur viel weniger schädlichen Hund überall mit einer saftigen Steuer belegt. In Basel hat die Ornithologische Gesellschaft vor Jahren eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der verlangt wurde, es möchte, wie es in einigen andern Städten der Fall ist, eine Katzensteuer erhoben werden. Obschon das Ergebnis einer Enquête, bei welcher das gute Resultat in diversen Städten mit Katzensteuern vorgelegt werden konnte, ist die Eingabe damals abgelehnt worden. Die Natur- und Tierschutzvereine und die Ornithologischen Gesellschaften sollten überall dafür wirken, gerade in der heutigen Zeit, wo es gilt, die Einnahmen der Städte und Gemeinden zu erhöhen, dass eine Katzensteuer auch in der Schweiz eingeführt wird.

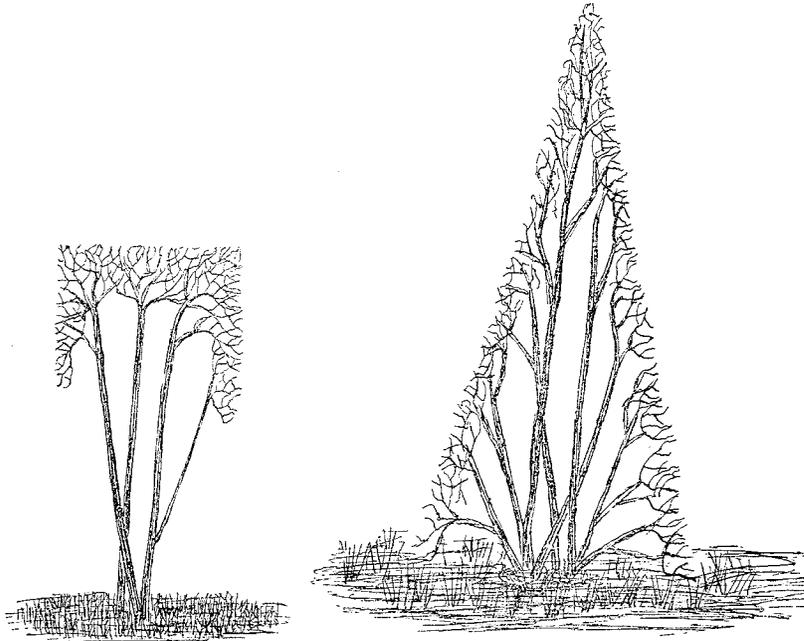
Die heute an der Peripherie oder ausserhalb der Dörfer und Städte überall entstehenden Ziergärten mit ihren Laub- und Nadelholzgebüschern können ohne dass man es ihnen ansieht, in vogelschützlerischem Sinne angelegt und unterhalten werden. Grössere Parks eignen sich dazu natürlich besser, die Kleingärten sind meistens zu sauber gehalten. Das dürre Laub wird sofort ausgereicht und entfernt, im Herbst in den Boden gespatet, während es, wenn es liegen bleibt, einer Menge Insekten Unterschlupf bietet und dadurch den Vögeln immer eine Nahrungsquelle offen steht. Die verblühten Blumen werden abgeschnitten, die Samen derselben sind zum

Teil als Vogelfutter sehr begehrt, auch Unkrautsamen lieben die Vögel. Dass in einem gepflegten Garten diese dem Vogel dienlichen Massnahmen unterbleiben, kann dem Gartenbesitzer nicht verübelt werden. In einem grösseren Garten findet sich eher eine Ecke oder ein Teil, der vogelschützerisch ausgewertet werden kann. Dafür stehen kleine Gärten meist dicht nebeneinander, und der Grenze entlang stehen die Büsche dichter und der Ordnungssinn des Besitzers macht sich hier nicht so bemerkbar, so dass immer noch etwas für den Vogel abfällt. In diesen abwechslungsreichen Gärten und Kleingärten halten sich unsere Kleinvögel mit Vorliebe auf, sie bieten ihnen weit mehr für den Unterhalt als die einförmig gewordenen Kultursteppen und Wälder. Die Richtigkeit dieser Annahme beweisen die Vogelarten, die vom ursprünglichen Waldvogel zum Stadtvogel geworden sind.

Es wird schwer halten, unsere Landwirte davon zu überzeugen, dass die Anlage von lebenden Hecken und Feldgehölzen ihren Kulturen förderlich sei, namentlich in Anbetracht der heutigen mechanischen Betriebsweise. Dafür sollten aber Verwaltungen, Behörden und Gemeinden, die öfters in die Lage kommen, Abgrenzungen zu markieren, die Anlage von lebenden Hecken anstreben. Die «Ala» hat schon vor vielen Jahren an die Schweizerischen Bundesbahnen das Gesuch gestellt, sie möchten ihre Linien mit richtig unterhaltenen Lebendhecken begrenzen. Die Bahnverwaltung hatte dem Gesuch zum Teil entsprochen und verschiedene Bahnstrecken zur Bepflanzung an Gartenbaugeschäfte in Auftrag gegeben. Leider hat sie aber eine Bepflanzung mit Rottannen bevorzugt, die wohl schneller die erforderliche Höhe erreichen, aber lange nicht so dauerhaft sind wie die Weissdornhecken. Auch wurden diese Fichtenhecken nicht nach ihrem natürlichen Wachstum schräg, sondern vertikal geschnitten, wodurch sie in ihrem untern Teil kahl wurden. Weissdornhecken, überhaupt alle Hecken müssen schräg geschnitten werden. Die Schweizerischen Gartenbaugeschäfte sind im allgemeinen bis heute noch nicht imstande gewesen, den Unterhalt einer lebenden Hecke richtig zu besorgen. Sie wenden immer noch den veralteten Vertikalschnitt an, wodurch die unteren Teile kahl werden, da sie von oben zu wenig Licht erhalten. Eine Hecke, wie sie der grosse Vogelschützer von Berlepsch vorschreibt, bleibt bis auf den Boden dicht, sie ist für das Raubzeug undurchdringlich, in sie können die Vögel besser einfliegen und sie bietet ihnen auch vorzügliche Nestunterlagen.

Eine richtige Weissdornhecke wird im Abstand von 40 cm im Verbande gepflanzt. Dort wo man nur eine schmale Hecke wünscht, kann sie auch nur einreihig angelegt werden. Am besten verwendet man 3—4jährige Sämlinge, die in Baumschulen billig erhältlich sind. Der Boden muss natürlich vom Unkraut gesäubert und vorbereitet werden. Die Pflanzen brauchen zur Entwicklung 3—4 Jahre. Im 4. Jahre ihrer Pflanzung müssen sie direkt über dem Boden geköpft werden, und zwar am besten im Winter bis Ende Januar. An den Köpfstellen bilden sich nun im Frühjahr Knospen und Austriebe, sogenannte Verästelungen, und zwar je 6—10 Stück, je

nach Stärke des Triebes. Diese werden nach 3—4 Jahren nochmals unregelmässig auf 20 bis 50 cm Höhe geschnitten, und zwar so, dass die Längsseiten schräg nach oben zulaufen, das will heissen, dass die nach aussen weisenden Aeste kürzer gehalten werden als die vertikal nach oben laufenden. Im Frühling hat man bereits eine 80—100 cm hohe Hecke, die dann bei dem jeweiligen Schrägschnitt langsam beliebig hoch gezogen werden kann. Auf diese Weise gepflanzte und gepflegte Hecken bleiben bis auf den Boden dicht, sie bilden für unsere Vögel die denkbar besten



Falsch geschnittene Hecke.

Richtig geschnittene Hecke.

Aus der von der A 1 a herausgegebenen Vogelschutz-Broschüre. Zu beziehen zum Preise von 80 Cts. beim Sekretariat.

Nestunterlagen und bedürfen ausser dem jeweiligen Schnitt keines Unterhaltes. Auch Rottannenhecken werden, wenn sie richtig schräg geschnitten sind bis zum Boden dicht, sie dürfen jedoch nur einmal auf der Höhe, auf welcher man die Hecke wünscht, geköpft werden. Nie aber werden sie so undurchlässig wie die Weissdornhecken, weil bei der Rottanne oder Fichte immer nur ein Stämmchen vorhanden ist, während beim Weissdorn nach der erstmaligen Köpfung 8—10 Stämmchen hervorwachsen. An den Bahnliesen können wir die falsch geschnittenen Hecken überall sehen, sie zeigen das Bild der obenstehenden Zeichnung. Auf der ca. 60 cm vom Boden entfernten Schnitthöhe zeigen sie die Verästelungen, bleiben aber am Grunde immer kahl, üben in diesem Zustande auch keinen Windschutz aus und gestatten den Vögeln ihre Nestlage nur auf einer gewissen Höhe.

Auch andere Gesträucher eignen sich bei richtigem Schrägschnitt zur Heckenbildung: Buchen, Liguster Feuerbusch (*Cydonia japonica*) etc. Eine Cydoniahecke im Blütenschmuck ist besonders schön. Tuja occidentalis taugen für den Vogelschutz nicht, die Zweige sind zu weich, und wahrscheinlich infolge des Geruchs nisten höchstens Amseln darin. Trotzdem werden Tuja heute in den Kleingärten am meisten zur Anlage von Hecken verwendet, weil eine Tujahecke schneller entwickelt ist, andererseits aber auch viel teurer zu stehen kommt.

Im Interesse des Vogelschutzes ist auch die Anlage von speziellen Vogelschutzgehölzen empfohlen worden. Bei der heutigen Nutzbarmachung jedes Stückchen Landes für den Mehranbau kann dies nicht gefordert und muss für die Zeit nach dem Kriege verschoben werden. Im allgemeinen ist darüber zu sagen, dass solche Vogelschutzgehölze nur da befriedigen, wo die Grundlagen für eine gute Besetzung, Wasser, Zuleitung etc. vorhanden sind. Auch ist die Besetzung nie so stark, wie sie sich der Mensch wünscht, weil die Vögel immer ein gewisses Revier für ihre Nahrungsbeschaffung beanspruchen. Wenn auch verschiedene Arten näher als gleichartige beisammen leben, das heisst ihre Niststellen nebeneinander errichten, so ist doch immer eine Nahrungskonkurrenz vorhanden, der der Vogel möglichst auszuweichen sucht. Das Bedürfnis der Vögel in bezug auf ihre Niststellen ist so mannigfaltig, dass wir mit dem noch so intensiv betriebenen Vogelschutz nicht alle Vogelarten erfassen können. Für Busch- und Höhlenbrüter haben wir vieles erreicht, sorgen wir dafür, dass auch die andern Vogelarten, die Sumpf und Wasservögel, die Bewohner des freien Feldes und der Wälder durch Belassung des natürlichen Zustandes nicht gezwungen werden, die bisher bewohnten Gebiete zu verlassen.

Eine grosse Gefahr für die der Landwirtschaft nützlichen Vögel besteht in der heutigen chemischen Bekämpfung der Insektenschädlinge. Wir finden in der Natur selten einen toten Vogel, obschon alljährlich ebensoviele Individuen umkommen, wie erbrütet und aufgezogen werden. Der Vogel, der in der Natur sein nahes Ende erwartet, verkriecht sich und wird demzufolge vom Menschen nicht gefunden. Durch das aufgenommene Gift, das dem Insekt anhängt, wird der Vogel krank und versteckt sich vor seinem Ableben. Wir erhalten dadurch sehr wenig Beweise für den Schaden, den die chemische Insektenvertilgung verursacht. Auch ist Gift, selbst bei grösseren Tieren, sehr schwer nachzuweisen, zur Vergiftung eines kleinen Vogels bedarf es aber nur eines minimalen Quantums. Sicher gehen zahlreiche Vögel durch diese Bekämpfung elendiglich zugrunde. Die chemische Industrie arbeitet mit riesengrossen Kapitalien und vermag mit ihrer Propaganda die Stimmen der Vogelschützer zu überbieten. Es gibt sicher auch für den Vogel unschädliche, jedoch für Insekten tödliche Giftstoffe, und es ist auch in dieser Beziehung im Interesse des Vogelschutzes angebracht, wenn sich unsere landwirtschaftlichen Versuchsanstalten mit der Untersuchung befassen würden. Immerhin heisst es für alle Vogelschützer auf der Hut zu sein und bei unsern Behörden eine Abklärung dieser Frage zu erwirken.

Ad. Wendnagel.